

Gemeindebehörden

### **Wahlanordnung Ersatzwahl Mitglied Sozialbehörde**

Der Präsident des Bezirksrats Bülach hat Doris Kläy-von Rotz ihrem Gesuch entsprechend mit Beschluss vom 6. Januar 2017 als Mitglied der Sozialbehörde entlassen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat eingeladen, für eine Ersatzwahl zu sorgen.

An seiner Sitzung vom 16. Januar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:

#### **1 Mitglied der Sozialbehörde Dietlikon**

2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl (Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung).
3. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens am **Mittwoch, 1. März 2017**, dem Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für diese vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben.
4. Die vorgeschlagene Person muss politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.
5. Die als Mitglied vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Eingabefrist nicht mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt und die zunächst vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel angeordnet.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 60 (1. Stock, Büro 15), 044 835 82 50 / [kanzlei@dietlikon.org](mailto:kanzlei@dietlikon.org), oder unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) bezogen werden.

20. Januar 2017

Gemeinderat

---

**Geht zur Veröffentlichung an:**

- KURIER, Ausgabe vom 20.01.2017
- Stephan Lutz, Homepage

Kopie an:

- Gemeindepräsidentin
- Ortsparteien (zur Orientierung)
- Gemeindeganzlei (zum Vollzug)
- Akten

11.11.2014 MK